



Pensionsvertrag für Hunde

Zwischen

Ein Engel für Hunde

Inh. Jana Szokolai

Lippertsweiler 8 – 88326 Aulendorf

Tel. +49 176 89276664 – jana@einEngelfuerHunde.de

und Auftraggeber

Nachname:

Vorname:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Ansprechpartner und Telefonnummer für Notfälle:

Es besteht eine gültige Hundehalter-Haftpflichtversicherung: ☐ Ja

Sämtliche, durch den Hund verursachte, Schäden oder Verletzungen sind vom Besitzer zu tragen!

Ansteckend kranke und verletzte Tiere werden nicht in die Pension aufgenommen!

Angaben zum Hund

Name:

☐ Hündin ☐ Rüde

Kastriert: ☐ Ja ☐ Nein

Letzte Läufigkeit der Hündin:

Rasse:

Alter:

Hat Ihr Hund alle erforderlichen Impfungen: ☐ Ja ☐ Nein

Bitte senden Sie uns vor jedem Besuch eine gut lesbare Kopie (Foto oder Scan) des Impfausweises zu

Tierarzt:

Erkrankungen/ Allergien ☐ Ja ☐ Nein



Wenn ja, welche?

Angaben zum Verhalten des Hundes

Ihr Hund ist im Allgemeinen verträglich

- mit Rüden: ☐ Ja ☐ Nein

- mit Hündinnen: ☐ Ja ☐ Nein

Hat ihr Hund schon einmal einen 1,80 m hohen Zaun übersprungen?

☐ Ja ☐ Nein

Ist ihr Hund bei Gegenständen oder Futter besitzergreifend?

☐ Ja ☐ Nein

Hat Ihr Hund die Neigung, Dinge kaputt zu machen

(Türen zerkratzen, Spielzeug zerbeißen, Decken zerreißen etc.)

☐ Ja ☐ Nein

Hat Ihr Hund jemals einen anderen Hund gebissen?

☐ Ja ☐ Nein

Hat Ihr Hund jemals einen Menschen gebissen?

☐ Ja ☐ Nein

Der Hund kann stressfrei alleine bleiben:

☐ Ja ☐ Nein

Hat Ihr Hund jemals aggressives oder bedrohendes Verhalten gegenüber Menschen oder anderen Tieren gezeigt?

☐ Nie ☐ Im Einzelfall ☐ Wiederholt

Falls Sie im Einzelfall oder wiederholt angekreuzt haben, bitte näher erläutern:

Darf Ihr Hund während dem Spaziergang von der Leine gelassen werden?

☐ Ja ☐ Nein

Darf Ihr Hund im Auto transportiert werden?

☐ Ja ☐ Nein



Vertragsbedingungen

§ 1 Hundebetreuung

Die Hundepension "Ein Engel für Hunde" verpflichtet sich, den oben genannten Hund für den vereinbarten Zeitraum unterzubringen und bestmöglich zu versorgen.

§ 2 Gültigkeit des Vertrags

Dieser Vertrag gilt als Rahmenvertrag und ist für alle zukünftigen Aufenthalte des oben genannten Hundes gültig, bis eine schriftliche Änderung vereinbart wird. Änderungen im Gesundheitszustand oder Verhalten des Hundes sind vom Halter unverzüglich mitzuteilen. Bei wesentlichen Änderungen kann ein neuer Vertrag erforderlich sein.

§ 3 Zahlungsbedingungen

- (1) Die Betreuungskosten sind vor jedem Aufenthalt gemäß der gesonderten Buchungsbestätigung im Voraus zu zahlen.
- (2) Die vereinbarten Bring- und Abholzeiten sind einzuhalten. Abweichungen sind im Voraus telefonisch abzustimmen.
- (3) Sollte der Hund vorzeitig abgeholt werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Pflegesatzes für die vereinbarte Zeit.
- (4) Die Preisberechnung erfolgt jeweils nach den aktuell gültigen Preisen (bei Abholung können evtl. zusätzliche Gebühren entstanden sein, diese sind ebenso sofortig zu begleichen). Mit der Unterschrift des Vertrages akzeptiert der Vertragspartner diese ohne Beanstandungen.

§ 4 Haftung

- (1) Die Hundepension verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Der Hundehalter versichert zusätzlich, dass für den Hund eine gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung besteht.
- (2) Die Hundepension übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände wie Körbchen, Decken oder Spielzeug.
- (3) Für eine Erkrankung, Verendung des Tieres oder Euthanasie des Hundes auf tierärztliche Anordnung, wird von der Hundepension keine Verantwortung übernommen und jegliche Haftung diesbezüglich abgelehnt.

§ 5 Gesundheitsanforderungen

- (1) Der Hundehalter versichert, dass der Hund vollständig gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose, Zwingerhusten und Tollwut geimpft ist. Der Impfausweis ist bei der Aufnahme vorzulegen.
- (2) Der Hund muss frei von Parasiten sein und regelmäßig entwurmt werden. Ein Nachweis über die Behandlung gegen Zecken und Flöhe ist erforderlich.
- (3) Der Hundehalter versichert, dass der Hund in den letzten 30 Tagen nicht an ansteckenden Krankheiten wie Staupe, Hepatitis, Parvovirose, Leptospirose oder Tollwut gelitten hat und sich in einem guten gesundheitlichen Zustand befindet.
- (4) Bringt ein Hund eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Hundehalter alle dadurch entstehenden Kosten, einschließlich Desinfektionsmaßnahmen und Behandlungen betroffener Menschen und Tiere.



§ 6 Tierärztliche Versorgung

Sollte der Hund während seines Aufenthalts erkranken oder sich verletzen, ist die Hundepension berechtigt, nach eigenem Ermessen einen Tierarzt oder Tierheilpraktiker hinzuzuziehen, Medikamente zu verabreichen oder den Hund anderweitig medizinisch zu versorgen. Die hierbei entstehenden Kosten trägt der Hundehalter.

§ 7 Gruppenhaltung und Freilauf

(1) Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass der Hund auf dem eingezäunten Gelände der Hundepension frei laufen darf. Es kann jedoch nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden, dass ein Hund die Barriere überwindet und Schaden nimmt oder verursacht.

☐ Ja, ich wurde über dieses Risiko informiert und übernehme hierfür die volle Verantwortung.

(2) Der Hundehalter autorisiert die Hundepension, den Hund gemeinsam mit anderen Hunden in Gruppen zu halten. Trotz sorgfältiger Auswahl und Überprüfung der Hunde kann ein Restrisiko für Beißereien oder Verletzungen nicht ausgeschlossen werden.

☐ Ja, ich stimme der Gruppenhaltung zu.

§ 8 Buchungsbedingungen und Stornierungen

(1) Der Pensionsplatz gilt als verbindlich gebucht nach Eingang des unterschriebenen Pensionsvertrags, des vollständig bezahlten Betrags sowie einer Bestätigung unsererseits.

(2) Bei Absagen über 8 Wochen vor Betreuungstermin erhalten Sie den bezahlten Betrag abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 35 Euro zurück. Bei Absage eines gebuchten Platzes zwischen 8 und 4 Wochen werden 50% der Gebühr, bei Absage zwischen 2 und 4 Wochen werden 80% der Gebühr berechnet. Bei Absagen unter 14 Tagen erfolgt keine Erstattung.

(3) Stornierungen sind in Schriftform an uns zu senden und müssen von der Hundepension auch schriftlich rückbestätigt werden, um anerkannt zu werden.

§ 9 Fotoaufnahmen

Die Hundepension darf Film-/Fotoaufnahmen des Tieres zur Werbung für das eigene Unternehmen verwenden.

§ 9 Schlussbestimmungen

Der Hundehalter versichert, Eigentümer des oben genannten Hundes zu sein. Mit seiner Unterschrift erklärt der Halter sein Einverständnis zu allen oben genannten Vertragsbedingungen, den AGB und bestätigt die Richtigkeit aller gemachten Angaben.

Ort, Datum

Hundepension

Ort, Datum

Hundehalter